Ä5 Änderungsmodus zu Antrag: A4 Änderung der Satzung und Wahlordnung des BDKJ Freiburg

Antragsteller*in: Corona Zoller (Satzungsausschuss)

Änderungsantrag zu A4.1

Von Zeile 778 bis 779 einfügen:
Anerkennung durch den Erzbischof der Erzdiözese Freiburg am 27.11.1983 (vgl. c. 4 CIC) frühestens zum 01.01.2026 in Kraft. Die bestehenden Dekanatsverbände gehen zu diesem Zeitpunkt in die Struktur der neuen Regionalverbände über. Die Dekanatsverbände haben ihre jeweiligen Satzungen spätestens bei der ersten darauffolgenden Mitgliederversammlung entsprechend anzupassen.

Begründung

Ergänzung des Zeitpunkts 01.01.2026, um Probleme mit der Strukturänderung Dekanatsverbände/ Regionalverbände zu vermeiden.

Verschiebung des §4 Abs. 3 in §29 aufgrund ihres Charakters als Übergangsregelung.